

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule RheinMain

Architektur (B.Sc.), Architektur I Bauen mit Bestand (M.Sc.),

Baukulturerbe I Bauen mit Bestand (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.A./M.A.) am: 31. März 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2014

Vorangegangene Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.) und „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) am: 30. September 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2020

Vertragsschluss am: 7. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Juli 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./ 14. Januar 2020

Fachausschuss: Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020, 22. März 2021

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Matthias Ackermann**, Ackermann Architekt BSA SIA AG Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz
- **Professor Dipl.-Ing. em. Peter Berten**, Architektur, TU Berlin
- **Mark Deutzmann**, Studierender der Architektur, Fachhochschule Münster
- **Professorin Dr.-Ing. Silke Langenberg**, Bauen im Bestand | Denkmalpflege | Bauaufnahme, Hochschule München
- **Professorin Dipl.-Ing. Claudia Nickel**, Architektur, SRH Hochschule Heidelberg
- **Professor Dr. Leo Schmidt**, Denkmalpflege, BTU Cottbus

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	5
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III.	Darstellung und Bewertung	8
	1. Ziele der Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.)/ „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.).....	8
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	8
	1.2. Qualifikationsziele „Architektur“ (B.Sc.)	8
	1.3. Qualifikationsziele „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)	9
	1.4. Fazit.....	10
	2. Konzept „Architektur“ (B.Sc.)	10
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	10
	2.2. Studiengangsaufbau	11
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
	2.4. Lernkontext	14
	2.5. Prüfungssystem.....	15
	2.6. Fazit.....	16
	3. Konzept „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.).....	16
	3.1. Zugangsvoraussetzungen.....	16
	3.2. Studiengangsaufbau	16
	3.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	3.4. Lernkontext	18
	3.5. Prüfungssystem.....	18
	3.6. Fazit.....	19
	4. Ziele „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.).....	19
	4.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	19
	4.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	20
	4.3. Fazit.....	21
	5. Konzept „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)	21
	5.1. Zugangsvoraussetzungen.....	21
	5.2. Studiengangsaufbau	21
	5.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
	5.4. Lernkontext	23
	5.5. Prüfungssystem.....	23
	5.6. Fazit.....	23
	6. Implementierung (übergreifend).....	23
	6.1. Ressourcen	23
	6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	25
	6.3. Transparenz und Dokumentation	26
	6.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27

6.5.	Fazit.....	28
7.	Qualitätsmanagement (übergreifend).....	28
7.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	28
7.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	29
7.3.	Fazit.....	30
8.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	30
9.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	32
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	34
1.	Akkreditierungsbeschluss	34

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule RheinMain ist eine staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften des Landes Hessen. Sie wurde am 1. August 1971 durch Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim, sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet. Durch die Integration der Bauschule Idstein, als drittältester Bauschule Deutschlands, reichen die Wurzeln der Hochschule RheinMain zurück bis ins Jahr 1869. Die Fachhochschule Wiesbaden etablierte sich zu einer der fünfzehn größten Fachhochschulen in Deutschland. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Plans und der Akzentuierung des Praxisbezugs ihrer Lehre und Forschung umbenannt in Hochschule RheinMain. Durch Zusammenlegung der ehemals 14 Fachbereiche entstanden in den vergangenen Jahren zunächst sechs Fachbereiche an fünf Hochschulstandorten in Wiesbaden, Rüsselsheim und Geisenheim. Am 1. Januar 2013 wurde der Standort und Fachbereich Geisenheim ganz aus der Hochschule RheinMain ausgegliedert.

Die heutige Hochschule RheinMain hat Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim mit insgesamt fünf Fachbereichen. In Wiesbaden befinden sich die Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Sozialwesen, sowie die Wiesbaden Business School, in Rüsselsheim der Fachbereich Ingenieurwissenschaften. In Wiesbaden ist darüber hinaus noch die Hochschul- und Landesbibliothek angesiedelt.

Während der letzten Jahre wurde das Studiengangspektrum der Hochschule RheinMain aufgrund von neuen Anforderungen deutlich erweitert, sodass heute über 13.000 Studierende in 44 grundständigen Bachelor- und 28 darauf aufbauenden Masterstudiengängen immatrikuliert sind. Unter den Studiengängen befinden sich auch internationale, berufsbegleitende, duale und Online-Studiengänge.

Zur Hochschule RheinMain gehören rund 820 Beschäftigte, davon ca. 240 Professorinnen und Professoren. Das Präsidium und die zentrale Hochschulverwaltung befinden sich in Wiesbaden, an den Standorten Unter den Eichen und Kurt-Schumacher-Ring.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen kann auf die mehr als hundertjährige Tradition der 1869 in Idstein gegründeten „Königlichen Baugewerk- und Maschinenbauschule“ zurückblicken. Wie andere lokal geprägte Bauschulen, Werkkunst- und Kunstgewerbeschulen ging auch die Bauschule Idstein gegen Ende der sechziger Jahre in größeren Ausbildungsorganisationen auf

und wurde 1971 Teil der Fachhochschule Wiesbaden. Im Jahr 1993 verließ der Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen den historistisch geprägten Bau von 1893 und bezog einen Neubau mit Labors auf dem zentralen Campus in Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) umfasst 210 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Der Studiengang bietet jährlich 120 Plätze mit halbjährlicher Aufnahme zum Wintersemester und zum Sommersemester.

Der Masterstudiengang „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang bietet 40 Plätze mit halbjährlicher Aufnahme zum Wintersemester und zum Sommersemester.

Der Masterstudiengang „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) umfasst 120 ECTS-Punkte und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Der Studiengang bietet 15 Plätze mit halbjährlicher Aufnahme zum Wintersemester und zum Sommersemester.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge **„Architektur“ (B.Sc.)** und **„Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)** wurden im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studiengänge wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden **allgemeinen Empfehlungen** ausgesprochen:

- Die Beschreibung der Studienziele in den Prüfungsordnungen sollten im Hinblick auf eine stärkere Abgrenzung der unterschiedlichen Ausbildungsebenen von Bachelor und Master überarbeitet werden.
- Die in der Selbstdokumentation überdeutlich hervorgehobenen Schlüsselqualifikationen der kritischen Persönlichkeitsentwicklung, offenen Kommunikation, interkulturellen Kompetenz und Selbstorganisation sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.
- Die Studienpläne sollten so angepasst werden, dass ein angemessener Erwerb von Kompetenzen in den Geistes- und Sozialwissenschaften sichergestellt ist.
- Das Angebot an fächerübergreifenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlfächern sollte den Studierenden transparenter dargestellt werden.
- Die Termine für die Abgabe der Semesterprojekte sollten gestaffelt werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit den Fachgebieten Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Kommunikationsdesign sollte weiterentwickelt werden.

- Das Engagement der Studierenden zur Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte insbesondere über eine Verbesserung der Kommunikationsstrukturen gefördert werden.

Zur Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „**Architektur**“ (**B.Sc.**) wurde folgende **spezifische Empfehlung** ausgesprochen:

- Der Anteil des Präsenzstudiums sollte zugunsten eines höheren Selbstlernanteils reduziert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele der Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.)/ „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.) und „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) sind an der Hochschule RheinMain im Gesamtangebot aller Studiengänge sehr gut etabliert.

Aufgrund der räumlichen Nähe im Gebäude sowie inhaltlicher Überschneidungen eröffnet sich besonders zwischen der Architektur und dem Bauingenieurwesen eine denkbar lohnende Kooperationsmöglichkeit, die noch weiter intensiviert werden könnte. Es wird angeregt, auch die Interdisziplinarität zwischen den Fächern Architektur und Innenarchitektur, Kommunikation, Design, Informatik und Medien weiter auszubauen. Gemeinsame Arbeitsräume, die im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Campus 2020 geplant sind, böten hierbei sicher vielfältige Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch die Grundsatzentscheidung des Landes Hessen, bei integrierten Praxisphasen ein Modell 6+1+4 zuzulassen, können nunmehr trotz curricularer Praxisphase die Anforderungen der UIA an ein Studium mit 10 Theoriesemestern erfüllt werden. Der positive Einfluss des Praxisbezuges auf den Studienerfolg wird hiermit ebenfalls gewährleistet. Das Studienangebot eines mindestens 5-jährigen Studiums in Vollzeit erfüllt die internationalen Standards. Das zusätzliche Praxissemester vervollständigt den gewünschten Praxisbezug. Dies unterfüttert das, von der Hochschule formulierte Ziel, eine der führenden Hochschulen im praxisorientierten Wissenschaftskontext zu sein.

Die Internationalisierung wird gefördert durch ein International Office und ein vielfältiges Angebot an internationalen Kooperationen und Austauschprogrammen.

1.2. Qualifikationsziele „Architektur“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ ist mit einem breiten Fächerfundament konzipiert, welches auf den Humboldt'schen Bildungsidealen beruht. Die quantitativen und qualitativen Vorgaben der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL) sowie der UIA-Kriterien sind erfüllt. Empfehlungen der Bundesarchitektenkammer wurden integriert.

Schwerpunkte werden erst später gesetzt. Das Ziel einer praxisorientierten Ausbildung mit einem hohen Stellenwert für die exakten Wissenschaften wird durch die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Labore an der Hochschule und die ausgeprägte Forschungstätigkeit - so z.B. in der Denkmalpflege - unterstützt.

Die Nachfrage im Bachelorstudiengang ist ausreichend hoch. Ursprünglich lautete die Zielzahl 45 pro Semester, derzeit beträgt sie 55 Studierenden pro Semester. Somit liegt die Zahl der Einschreibungen bei durchschnittlich 110 Studierenden im Jahr. Die Lehrkapazität wird durch Lehrbeauftragte ergänzt. Grund für die Aufnahme über der Kapazität ist eine relativ hohe Abbrecherquote. Mit dem Start des reakkreditierten Studiengangs zum WS 2020/21 soll die Kapazität für eine Aufnahme von 80 Studierenden erweitert werden. Bei zunehmenden Studierendenzahlen ist eine weitere Professur seitens der Hochschulleitung bereits zugesagt.

Die Internationalisierung im Bachelorstudiengang wird durch das Stattfinden zahlreicher Exkursionen unterstützt. Es existieren diverse Projekte zur internationalen Zusammenarbeit. Das Anbieten eines Mobilitätsfensters im 4. Semester soll das Engagement für studentische Auslandsaufenthalte fördern. Dennoch ist die studentische Mobilität eher als gering zu bewerten.

1.3. Qualifikationsziele „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Architektur I Bauen mit Bestand“ wird als konsekutiver Masterstudiengang angeboten, der eine Vertiefung im genannten Feld umfasst. Der Studiengang richtet sich nicht nur primär an die Bachelorabsolventinnen und -absolventen der eigenen Hochschule, er ist außerdem als Angebot der überregionalen Architekturausbildung positioniert.

Durch die Vertiefung „Bauen mit Bestand“ und deren Benennung im Titel erlangt das Programm ein besonderes, deutlich ablesbares Profil. Es bieten sich Synergien zum Masterstudiengang „Baukulturerbe“ an. Besonders in den Wahlpflichtfächern wird der Austausch zwischen den beiden Studiengängen erfolgreich praktiziert.

Mit den derzeit anvisierten 20 Studierenden pro Semester ist der Studiengang gut ausgefüllt. Die quantitative Zielsetzung erscheint realistisch. Für die Wahl des Studienortes Wiesbaden spricht für die Masterstudierenden neben dem Wunsch nach einem Wechsel der Hochschule auch die Attraktivität der inhaltlichen Ausrichtung.

Die Profile der Studierenden im Masterstudiengang sind bisher offenbar durch die Interessen „Denkmalpflege“ oder „Bauingenieurwesen“ geprägt. In Zukunft soll die Ausrichtung der Ausbildung zum Generalisten stärker betont werden. Dazu sollen beispielsweise energetische Themen gestärkt und Wahlmöglichkeiten ausgebaut werden, eine Entwicklung, die die Gutachtergruppe voll unterstützt.

Die Formulierung eines Ausbildungsschwerpunktes ist über den Titel „Architektur I Bauen mit Bestand“ sinnvoll gewählt und verdeutlicht; dies wird nach Aussage von Studierenden auch erfolgreich transportiert.

Die Internationalisierung des Masterstudienganges kann noch weiter ausgebaut werden. Hier könnte die geplante internationale Gastprofessur neue Akzente setzen.

Eine Notifizierung der Architekturstudiengänge in Europa bietet den Absolventinnen und Absolventen Planungssicherheiten beim Übergang in die Berufstätigkeit im europäischen Ausland. Es wird deshalb geraten, den Masterstudiengang „Architektur – Bauen mit Bestand (M.Sc.)“ zeitnah notifizieren zu lassen.

1.4. Fazit

Insgesamt betrachtet verfügen beide Studiengänge über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und entsprechen dem jeweiligen Ausbildungsniveau.

Während in den Diploma Supplements sowie in der Außendarstellung recht klar die unterschiedlichen Ausbildungsebenen der beiden Studiengänge beschrieben werden, ist die Abgrenzung in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen trotz der Empfehlung aus der vorherigen Akkreditierung noch immer recht weich formuliert. Die Gutachter regen noch einmal eine stärkere Differenzierung der Studiengangsziele in den genannten Dokumenten und damit eine größere Transparenz für die Studierenden an.

Die Module sind geeignet, die für die formulierten Ausbildungsziele notwendigen fachlichen Kompetenzen zu vermitteln. Die überfachlichen Kompetenzen werden laut Aussage der Lehrenden innerhalb der Module mit erworben, seien es die Soft Skills, sei es das Verständnis für die gesellschaftlichen Bezüge und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Qualifikationsziele und deren Lehre könnten nach wie vor in den Modulbeschreibungen noch deutlicher beschrieben werden.

2. Konzept „Architektur“ (B.Sc.)

Das Konzept basiert auf dem erklärten Ziel der Hochschule, einen Bachelor- und Masterstudiengang im Fach Architektur ohne Spezialisierung anzubieten. Mit dem Masterabschluss ist dieser Studiengang nach den Regeln der Deutschen Länderkammern kammerfähig und entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den Vorgaben der EU-Anerkennungsrichtlinie sowie der UIA Charta.

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang „Architektur“ (B.Sc.) erfordert die Hochschulzulassungsberechtigung gemäß § 54 HHG sowie eine, zum Bewerbungszeitpunkt gültige, frist- und formgerechte Bewerbung. Zulassungsbeschränkungen (örtlicher NC) sind derzeit nicht vorgesehen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in einer eigenen Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain ausreichend geregelt. Alle notwendigen Informationen zur Zulassung sind im Internetangebot der Hochschule dokumentiert.

Wie schon bei der vorherigen Akkreditierung regen die Gutachterinnen und Gutachter an, ein Eignungsfeststellungsverfahren auch für den Bachelorstudiengang zu entwickeln, um den Interessierten ein zeitgerechtes Bild von den Anforderungen des Architekturstudiums sowie der Vielfalt der beruflichen Perspektiven zu vermitteln. Gleichzeitig könnte auch diese Maßnahme helfen, die Abbrecherquote, die wie bei vielen architekturenspezifischen Studiengängen ohne Eignungsfeststellung bei ca. 35 % (in manchen Jahrgängen noch höher) liegt, zu verringern.

Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzung über die Zulassung müssen noch verabschiedet werden.

2.2. Studiengangsaufbau

Die Hochschule bietet im Bachelorstudiengang wie bisher ein siebensemestriges (Regelstudienzeit) Studienprogramm mit sechs Theorie- und einem Praxissemester und 210 ECTS-Punkten an. Das Modell (6+4+1) ist, von der hessischen Landesregierung gestützt, stellt eine großzügige und solide Grundlage dar, integrierte Projektmodule und die Vermittlung theoretischer Grundlagen praxisorientiert zu organisieren und den Studierenden den Erwerb notwendiger Kompetenzen zu ermöglichen. Dabei versteht die Hochschule die theoretischen Module als methodische Bausteine, auf denen die praxisbezogene Lehre vermittelt wird.

Die integrierten Projektmodule umfassen die Themen: Raum und Form (1.Sem.), Haus und Typologie (2.Sem.), Stadt und Wohnen (3.Sem.) sowie Konstruktion und Technologie (4. und 6. Sem.) als didaktisches Rückgrat. Dabei werden die Wahlpflichtprojekte W1 und W2 semesterübergreifend belegt, sodass für Studierende unterschiedlicher Kenntnisstände ein entsprechender Austausch der Erfahrungen möglich ist.

Eine Besonderheit bietet die sogenannte Orientierungsprüfung im 2. Semester, um den Studierenden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Fähigkeiten und Interessen möglichst frühzeitig einen kritischen Blick auf ein erfolgreiches Ergebnis im gewählten Studiengang zu ermöglichen. Ergänzend zu der Orientierungsprüfung ist als weitere Hilfestellung eine sogenannte Fortschrittsregelung in den Studienverlauf eingebunden, um den Studierenden innerhalb einer festgelegten Folge von abzuschließenden Modulen einen zügigen Studienverlauf zu ermöglichen.

In die großen Projektmodule (1.bis 3. Semester) sind unterschiedliche Fächerinhalte eingebunden, die einen ersten Eindruck der Komplexität und Interdisziplinarität des Architektenberufs abbilden sollen.

Die Hochschule verzichtet im Bachelorstudiengang auf eine Pflichtveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Gerade deshalb sollten die notwendigen und tatsächlich vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den relevanten Modulbeschreibungen deutlicher benannt werden. Diese Aufgabe wird sicher auch in gemeinsamen Modulen mit dem Studiengang Baukulturerbe im 1. und 2. Semester und durch die verlangte Textausarbeitung im Abschluss des

Moduls Städtebau 2 unterstützt. Die Studierenden erkennen die geringere Hinführung an wissenschaftliches Arbeiten; sie begrüßen aber die klare Fokussierung auf den Entwurf und die begleitenden Fachinhalte.

In den Modulbeschreibungen sollte auch deutlicher dargestellt werden, wo die sozioökonomischen und stadtsoziologischen Grundlagen im Städtebau gelehrt werden.

Das vierte Semester ist als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Es beinhaltet neben den Pflichtmodulen „Baukonstruktion 2“, „Gebäudetypologie 1“, „Baumanagement 1“ und „Tragwerkslehre 2“ (jeweils 4 ECTS-Punkte) noch ein Wahlpflichtprojekt (10 ECTS-Punkte) sowie das Wahlpflichtmodul 1 (4 ECTS-Punkte). Die Hochschule beschreibt die Pflichtmodule als „Allgemeinwissen“ der Architektur, welche in vergleichbarer Art an jedem Fachbereich oder jeder Fakultät für Architektur angeboten würden. Den Studierenden stehen umfassende Beratungsmöglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt zur Verfügung. Vor dem Auslandsaufenthalt wird ein passendes Curriculum über ein Learning Agreement abgeschlossen. Dennoch entscheiden sich nach wie vor nur ca. 5% der Studierenden für ein Auslandsstudium. Die Gutachtergruppe regt an, die Gründe für die geringe Quote noch einmal gemeinsam mit den Studierenden zu eruieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln. Die Studiengangsverantwortlichen versuchen die Internationalisierung des Studiengangs durch andere Methoden zu ergänzen (Exkursionen ins Ausland, internationale Projektthemen, Gastdozierende aus dem Ausland z.B. Namibia), was von den Studierenden sehr geschätzt wird und aus Sicht der Gutachtergruppe sicherlich noch intensiviert werden könnte.

Das Praxissemester ist gut organisiert und inhaltlich sowie organisatorisch mit den Modulen „Baumanagement 1“ im 4. Semester und „Baumanagement 2“ im 6. Semester sinnvoll verbunden. Das Praxissemester mit 26 ECTS-Punkten und das Begleitseminar mit 4 ECTS-Punkten sind ausreichend bewertet.

Das Studium schließt im 7. Semester mit der Bearbeitung der Thesis (12 ECTS-Punkte plus 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium) ab. Die Hochschule betont, dass das Begleitseminar (8 ECTS-Punkte) nicht als Teil der Thesis, sondern als thematische Begleitung fungiert und deshalb rechtzeitig vor Ausgabe der Thesis startet und während der laufenden Bearbeitung der Thesis abgeschlossen ist. Das Begleitseminar zur Thesis wird sehr positiv eingeschätzt, um zusätzliche Präsentationstechniken und „rhetorisches coaching“ zu erfahren.

Der Wunsch der Studierenden nach mehr wissenschaftlichen Schlüsselkompetenzen und allgemeinwissenschaftlichen Grundlagen wie Sprachen oder Präsentationstechniken und Management ist im Lehrangebot des Bachelor- und Masterstudiengangs gleichermaßen marginal verankert. Die Hochschule betont dazu, dass Module aus Geistes- und Sozialwissenschaften als Wahlpflicht für den Architekturstudiengang, z.B. aus dem Angebot für Baukulturerbe gewählt werden könne.

Forschungsaktivitäten werden in einigen Fachgebieten des Studiengangs unternommen. Erwähnt werden u.a. Forschungsansätze im Bereich Gestaltung, Reproduktives Entwerfen, unterstützt auch durch Exkursionen.

Insgesamt überzeugen die Struktur und die inhaltlichen Angebote des Curriculum sowie der Studienverlaufsplan hinsichtlich der angestrebten Studienziele. Dies betrifft die Lehrinhalte, die schrittweise steigende Komplexität der Aufgabenstellungen wie auch die zu erwerbenden Kompetenzen. Der gewählte Abschlussgrad „B.Sc.“ ist formal korrekt, wenngleich die Gutachtergruppe (wie bereits vor sieben Jahren) aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs den Abschlussgrad „B.A.“ als passender empfindet.

Die Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet und eingehalten.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Hochschule hat die kritischen Anmerkungen aus der vorangegangenen Akkreditierung insbesondere zu Modulgrößen und wöchentlicher Arbeitsbelastung in dem weiter entwickelten Modularisierungskonzept berücksichtigt. Auffallend ist allerdings nach wie vor der hohe Anteil des Präsenzstudiums, was sicher auch mit dem Mangel an studentischen Arbeitsplätzen in Verbindung steht.

In den Semestern 1 / 2 / 3 / 4 und 6 dominieren die Projektmodule mit 10 ECTS-Punkten das Studienangebot, ergänzt durch Module mit jeweils 4 ECTS-Punkten für Theoriefächer und technische Grundlagenfächer. Mit dieser Einteilung gelingt es der Hochschule, die Anzahl der Prüfungen pro Semester auf maximal sechs Prüfungen zu halten.

Auffällig ist die unterhalb der Projektmodule durchgängige Unterschreitung der von der KMK mindestens vorgesehenen 5 ECTS-Punkten pro Modul. Begründet wird dies neben der bereits erwähnten ausgeglichenen Prüfungsbelastung von nicht mehr als 6 Prüfungen pro Semester mit einer einheitlichen Größe als Voraussetzung für die großen Projektmodule, einer Stärkung des Projektstudiums sowie einer übersichtlichen Studienstruktur. Die Begründung ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar und steht der Studierbarkeit des Programms nicht entgegen.

Der Workload mit 30 Stunden für einen ECTS-Punkt festgelegt und entspricht damit dem allgemeinen Standard.

Der Modulkatalog wurde umfangreich überarbeitet. Modulbeschreibungen und zugehörige Lehrveranstaltungen werden getrennt dargestellt, was an manchen Stellen die Lesbarkeit etwas einschränkt. Insgesamt sind die Begrifflichkeiten und Kompetenzbeschreibungen sowie die Hinweise auf die Lehrinhalte allerdings gut nachvollziehbar, wenngleich die Modulbeschreibungen noch

einmal hinsichtlich konsistenter Angaben bei den Modulnummern, Modulverwendbarkeit und den formalen und fachlichen Voraussetzungen redaktionell überarbeitet werden könnten.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine geeignete Studienplangestaltung sowie eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleistet. Die Studierenden beurteilen den Workload jedoch durchgängig als sehr hoch. Die Bearbeitungszeiten der Entwurfsprojekte dauern i.d.R. bis zur Präsentation zu Beginn des Folgesemesters. Dadurch entstehen zwar auskömmliche Bearbeitungszeiten und die Arbeiten können vor der Hochschulöffentlichkeit präsentiert werden. Nachteile dieser gewinnbringenden intensiven Auseinandersetzung sehen die Gutachterinnen und Gutachter darin, dass eigentliche Ferien je nach Studienverlauf kaum mehr möglich sind. Es besteht daher der nachvollziehbare Wunsch der Studierenden, Projektabgaben so zu legen, dass mehr freie Zeit zum „Durchatmen“ und zur individuellen Vertiefung verfügbar ist. Wenn die Studierenden noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, verschärft sich das Problem. Die Gutachtergruppe empfiehlt deshalb, zumindest in der vorlesungsfreien Zeit mehr Raum für außeruniversitäre Aktivitäten und Erholung zu schaffen.

2.4. Lernkontext

Anlass und Ziel ist, die Lehr- und Lerninhalte auf unterschiedlichen Ebenen zu vertiefen, zu verknüpfen und in einem größeren Zusammenhang zu betrachten. Als Lehr- und Lernformen werden Projektarbeiten, seminaristischer Unterricht, Vorlesungen und Übungen sowie Seminare eingesetzt. Ergänzt wird die Lehre durch folgende Formate:

- Exkursionen
- Virtual Reality als Entwurfsinstrument im Raumlabor zu erforschen
- Fachvorträge / Werkvorträge
- Forschungswochen / Workshops / Summer Schools
- Tagungen / Symposien
- Öffentliche Ausstellungen / studentische Wettbewerbe in Kooperationen

Die Aktivitäten und Veranstaltungen werden gut angenommen. Für die Planung der Exkursionen wäre es sinnvoll, eine spezielle Exkursionswoche anzubieten. Gegenwärtig sind die vielfältigen Exkursionsangebote oft nur unübersichtlich wahrnehmbar.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen entsprechen der Fachkultur und weisen eine ausreichende Varianz auf.

Deutlich weisen die Gutachterinnen und Gutachter hier wie schon in der Akkreditierung zuvor auf die sehr eingeschränkte Arbeitsplatzkapazität für nur ca. 17 % der Studierenden hin. Die Studierenden betonen diesen Mangel ebenso, da auch die vorhandenen Arbeitsplätze eher den höheren

Semestern vorbehalten sind. Damit sind im Projektstudium wesentliche Studienziele wie z. B. die Entwicklung von Kommunikationskompetenz oder das frühzeitige Verständnis und Einüben von interdisziplinären Abhängigkeiten in dem erwarteten und notwendigen Umfang nur schwer erreichbar. Dieser Mangel an Arbeitsplätzen kann nicht durch höhere Präsenzzeiten in Vorlesungen und/oder Seminaren ausgeglichen werden.

Die Hochschule verweist auf eine nur langfristig zu erwartende Verbesserung durch einen Neubau für ein Lehr- und Lerngebäude. Es liegt dazu ein Entwicklungsplan vor. Der Wettbewerb ist abgeschlossen und die Umsetzung wird vorbereitet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unerlässlich, hinsichtlich der proklamierten Studienziele und einer attraktiven Außenwirkung, nach Zwischennutzungen in leeren Gebäuden selbst bei verminderter Ausstattung zu suchen, um den offensichtlichen Konflikt zu lösen. Die bereits vorliegenden Studien für Zwischenlösungen sollten weiter diskutiert und zeitnah umgesetzt werden (siehe auch Kapitel „Implementierung“).

2.5. Prüfungssystem

Die zentrale Prüfungsform ist die Projektprüfung, die im Studienverlauf kontinuierlich an Komplexität zunimmt und damit hin zum Architektonischen Entwurf als integrale und generalistische Disziplin führt. Im Rahmen der Projektbearbeitung und der Projektprüfung werden darüber hinaus die wesentlichen Schlüsselqualifikationen wie konzeptionelles Denken, disziplinübergreifendes integrales Planen, iteratives Entwerfen sowie verständliches und überzeugendes Darstellen und Präsentieren von Ideen und Konzepten erworben. Im Curriculum der Prüfungsordnungen wird darüber hinaus eine begrenzte, kompetenzorientiert sinnvolle Auswahl an Prüfungsformen (Hausarbeiten, Fachgespräche, Klausuren, Portfolioprüfungen und mündliche Prüfungen) ausgewiesen, nach der die Modulverantwortlichen semesterweise in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss entscheiden und bekanntgeben. Es bestehen keine Klagen der Studierenden hierzu, sodass die Gutachterinnen und Gutachter keinen Zweifel an einer ausreichenden Kompetenzorientierung und Varianz der Prüfungsformen haben.

Das Prüfungssystem ist im Zusammenhang mit dem Modularisierungskonzept umfänglich überarbeitet worden. So werden maximal sechs Prüfungen pro Semester verlangt und Teilprüfungen nur noch in geringem Umfang eingesetzt. Die permanente Diskussion zu den Prüfungszeiträumen ist noch nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten abgeschlossen, d.h. die Projektarbeiten am Ende des Semesters und die Prüfungszeiträume am Ende der Vorlesungszeit generieren einen permanenten erheblichen Workload.

Die Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang müssen noch verabschiedet werden.

2.6. Fazit

Insgesamt sind der Studiengangsaufbau und das Modularisierungskonzept sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen und Prüfungen angemessen und geeignet, die notwendige Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen für einen erfolgreichen und berufsbefähigenden Bachelorabschluss und als Grundlage für einen konsekutiven Masterstudiengang sicherzustellen.

3. Konzept „Architektur | Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)

3.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand (M.Sc.) erfordert den Nachweis über einen ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss im Bereich Architektur mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Entsprechendes Fachwissen, wissenschaftliche Grundlagen und berufstypische Kompetenzen wie die Fähigkeit zur architektonischen Gestaltung, Kenntnisse über Geschichte und Theorie der Architektur, städtebauliche Planung und die Beziehung zwischen Mensch, Umwelt und Gebäuden sollen vorliegen. Ebenso werden grundlegende Kenntnisse zu strukturellen, technischen sowie bauphysikalischen Problemstellungen im Kontext der wirtschaftlichen und baurechtlichen Grenzen gefordert. Erste Praxiserfahrungen im Architekturbüro oder der planenden Verwaltung werden empfohlen.

Für die Zulassung wird eine überdurchschnittliche fachliche Qualifikation gefordert, nachzuweisen durch eine Mindestgesamtnote von 2,3 im ersten Hochschulabschluss. Wird die geforderte Gesamtnote von 2,3 nicht erreicht, ist eine Projektdokumentation zum Nachweis der überdurchschnittlichen fachlichen Qualifikation mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in einer eigenen Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain ausreichend geregelt. Alle notwendigen Informationen zur Zulassung sind im Internetangebot der Hochschule dokumentiert.

Sind die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und ausreichend geregelt. Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzung über die Zulassung müssen noch verabschiedet werden.

3.2. Studiengangsaufbau

Das Masterprogramm ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und umfasst aktuell ca. 20 Studierende je Semester.

Das Studienangebot baut im Wesentlichen auf einem Drei-Säulen-Modell auf, dessen Logik der thematischen Schwerpunkte seit der vergangenen Akkreditierung zielführend weiterentwickelt wurde. Die drei Säulen befassen sich mit den Schwerpunkten Erhalten, Weiterbauen und Trans-

formieren. Innerhalb des Studienverlaufs muss jede der drei Säulen absolviert werden, die Reihenfolge kann jedoch von den Studierenden frei gewählt werden. Es werden jedes Semester immer zwei Säulen angeboten, im Verlauf des Studiums müssen alle drei Säulen belegt werden. Jede Säule wird durch zwei Professorinnen und Professoren betreut, um allen Studierenden einen gleichwertigen Abschluss zu ermöglichen und ein vielfältiges Verständnis der Fragestellungen in der Architektur zu fördern. Ergänzt werden die Säulen durch theoretische Kurse mit den Schwerpunkten Geschichte und Materialtechnologie sowie frei konfigurierbare Module, die aus der gesamten Hochschullandschaft gewählt werden können. Pflichtkurse zur soziologischen und sprachlichen Differenzierung sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten sind jedoch auch im Masterprogramm nicht vorhanden und müssen bewusst durch die Studierenden im Wahlpflichtbereich belegt werden.

Der Aufbau der ersten drei Semester folgt einer klaren, wiederkehrenden Struktur und fördert die Übersichtlichkeit des Studiums. Eine Steigerung des Komplexitätsgrades im Verlauf des Masterprogramms wird zu Gunsten einer vertiefenden Bandbreite der Kernkompetenzen vernachlässigt. Ein Mobilitätsfenster wird im zweiten und dritten Semester ausgewiesen, jedoch muss hierbei beachtet werden, dass die spezifischen Lerninhalte der drei Säulen angemessen ausgeglichen werden, was durch entsprechende Learning Agreements sichergestellt werden soll. Gleichmaßen wie für den Bachelorstudiengang bereits beschrieben, könnte die Internationalisierung des Masterprogramms auch noch weiter vorangetrieben werden.

Das vierte Semester beinhaltet die Masterthesis, deren Themenstellung unter Betreuung von den Studierenden selbst gewählt wird. Das Modul „Wissenschaftliche Arbeit“ entspricht dem theoretischen Teil der Thesis, wird getrennt bewertet, fließt aber in die Thesisbenotung ein.

Die Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet und eingehalten.

3.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Jedes Semester im Studiengang „Architektur | Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) verteilt sich auf 30 ECTS-Punkte. Die den Säulen zugeordneten Module nehmen mit 18 ECTS-Punkten je Semester (Projekt 14 ECTS-Punkte, wissenschaftliches Begleitfach 4 ECTS-Punkte) eine dominante Stellung im Curriculum ein. Die weiteren 12 ECTS-Punkte erwerben die Studierenden über die Theorie- und Wahlpflichtkurse. Diese sollen gleichermaßen von Studierenden des Masterprogramms „Architektur | Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) und dem neu konzipierten Studiengang „Baukulturerbe | Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) besucht werden.

Die Masterthesis umfasst 18 ECTS-Punkte (plus 4 ECTS-Punkte für das Kolloquium) und wird begleitet durch eine wissenschaftliche Arbeit (8 ECTS-Punkte).

Die Größe der Module scheint der Vermittlung der angestrebten Kernkompetenzen angemessen. Auch die Unterschreitung der empfohlenen 5 ECTS-Punkte pro Modul ist nachvollziehbar zu Gunsten einer deutlichen Differenzierung der Schwerpunkte. Im Sinne der Studierbarkeit erscheint das Curriculum in seiner jetzigen Struktur geeignet und die Arbeitsbelastung mit maximal vier Prüfungen je Semester vertretbar.

Der Workload mit 30 Stunden für einen ECTS-Punkt festgelegt und entspricht damit dem allgemeinen Standard.

Inhaltlich befassen sich die drei Säulen mit den konkreten Aufgaben vom analytischen Ansatz bis hin zu einem architektonisch-konstruktiven Konzept im Kontext des Bestandes. Dies könnte hinsichtlich einer einfachen Lesbarkeit der Studieninhalte in den Modulbeschreibungen noch klarer formuliert werden. Auch der städtebauliche Anteil wird nicht klar erkennbar aus den Modulbeschreibungen und sollte fest im Curriculum verankert werden.

3.4. Lernkontext

Die angebotenen Arten von Lehrveranstaltungen wie Projektarbeiten, seminaristischem Unterricht, Übungen oder Seminaren im Studiengang Architektur | Bauen mit Bestand (M.Sc.) erscheinen der Vermittlung der angestrebten Kompetenzen angemessen. Eine ausgeglichene Balance zwischen Gruppen- und Einzelarbeit lässt auf die Förderung individueller Stärken sowie der Ausbildung von Teamfähigkeit schließen.

Momentan scheinen die Studiengänge Architektur und Baukulturerbe sowie die benachbarten Bauingenieure sehr für sich zu agieren. In Hinsicht auf eine Stärkung der Interdisziplinarität wird die Intensivierung solcher Kooperationen angeraten. Auch im Hinblick auf einen Ausbau der technischen Infrastruktur und eine Lösung der Raumproblematik sieht die Gutachtergruppe hier diverse Potentiale.

Momentan nutzen etwa 5% der Studierenden des Fachbereichs die Möglichkeit, im Studium ins Ausland zu gehen. Um die Internationalisierung und das Interesse an entsprechenden Austauschprogrammen zu fördern, wird eine feste Integration internationaler Kursinhalte im Masterprogramm angeregt. Auch sollten Kooperationen zu Ämtern und Partnern aus der Praxis zu Gunsten der Forschungsaktivitäten ausgebaut werden.

3.5. Prüfungssystem

Überwiegend werden die Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Dominierend ist die Projektprüfung mit Präsentation. Weitere Prüfungsformen können im Bachelorstudiengang auch Hausarbeiten, Fachgespräche, Klausuren, Portfolioprüfungen und mündliche Prüfungen sein, die in der Regel nicht explizit im Prüfungsplan fixiert sind, sondern zu Beginn des Semesters in den jeweiligen Modulen festgelegt werden. Es bestehen keine Klagen der Studierenden hierzu,

sodass die Gutachterinnen und Gutachter keinen Zweifel an einer ausreichenden Kompetenzorientierung und Varianz der Prüfungsformen haben.

Das Prüfungssystem erscheint schlüssig und den Anforderungen angemessen. Hinsichtlich der Prüfungsdichte ist von einer adäquaten Belastung der Studierenden auszugehen. Projekt- und Modulprüfungen finden im Unterschied zum Bachelorprogramm stets zum Ende der Vorlesungszeit statt.

Auch der Aufbau der Masterthesis lässt auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums schließen. Die Bearbeitungszeit des Masterprojekts (18 ECTS-Punkte) von 12 Wochen erscheint angemessen und dem geforderten Arbeitsumfang zu entsprechen.

Die Besonderen Bestimmungen des Masterstudiengangs müssen noch verabschiedet werden.

3.6. Fazit

Allgemein erscheint das Konzept des Masterprogramms Architektur | Bauen mit Bestand (M.Sc.) den gesetzten Zielen zu entsprechen. Sowohl Prüfungssystem als auch Arbeitsbelastung lassen auf eine erfolgreiche Studierbarkeit in Regelstudienzeit schließen, jedoch erscheinen geringfügige Anpassungen am Curriculum hinsichtlich der Profilschärfung des Studiengangs erfolgsversprechend.

Im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit der Kursinhalte könnten die Modulbeschreibungen noch weiter ausgearbeitet und die zu vermittelnden Inhalte klarer formuliert werden.

Grundsätzlich wird die Konfrontation verschiedener berufspraktischer Aspekte (Erhalten, Weiterbauen und Transformieren) durch die drei Säulen als positiv erachtet, jedoch gilt es abzuwägen, ob dieses Prinzip zu Gunsten einer analytischen Basis und einer zunehmenden Komplexität im Studienverlauf modifiziert werden sollte. Zudem besteht noch weiteres Potential, um Kooperationen im Hinblick auf Forschungsaspekte und internationale Kompetenzen weiter auszubauen, um die Studierenden noch vielfältiger auf das facettenreiche Berufsbild der Architektur vorzubereiten.

4. Ziele „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)

4.1. Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die Einrichtung des Masterstudiengangs „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ stellt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Studienangebots dar. Die Nachfrage des vor einigen Jahren neu gestarteten Bachelorstudiengangs „Baukulturerbe“ scheint den Wunsch nach einem darauf aufbauenden Masterangebot zu rechtfertigen. Der Ausbau des Angebotes von Spezialisierungsmöglichkeiten entspricht darüber hinaus der Gesamtstrategie der Hochschule RheinMain.

Der in die Entwicklung und Durchführung des Bachelorstudiengangs bereits einbezogene Fachbeirat sollte unbedingt auch in den Masterstudiengang involviert und ggf. um weitere Fachberaterinnen und -berater aus dem In- und Ausland erweitert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt könnte intensiviert werden. Darüber ist es anzuraten, die Internationalisierung des Studienganges voranzutreiben, um die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen deutlich zu erweitern.

4.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Baukulturerbe | Bauen mit Bestand“ hat das Ziel, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworbenen Grundlagen und Kompetenzen wissenschaftlich und methodisch durch eine inhaltliche Erweiterung und stärkere Anwendungsorientierung auf den mit dem Schwerpunkt Bauen mit Bestand und Revitalisierung zu vertiefen. Darüber hinaus sollen die Kenntnisse zum sensiblen und nachhaltigen Umgang mit historischer Bausubstanz sowohl in theoretisch-wissenschaftlicher als auch praktischer Hinsicht erweitert werden, um die Absolventinnen und Absolventen vollumfänglich auf den verantwortungsbewussten Umgang mit dem baukulturellen Erbe vorzubereiten.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Kompetenzen als kreative, fachkritische Persönlichkeiten mit hoher Fachkompetenz zu erwerben, um in der Lage zu sein, baukulturell anspruchsvolle, nachhaltige, und sozial verantwortliche Lösungen für Aufgaben in der gebauten Umwelt zu erarbeiten. Hierfür sollen die Absolventinnen und Absolventen über umfassendes, detailliertes und kritisches Verständnis der Tätigkeiten im Bereiche der Weiterentwicklung, Sanierung und Erhaltung des baukulturellen / denkmalgeschützten Erbes verfügen. Insgesamt sollen interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt werden, um die Absolventinnen und Absolventen in die Lage zu versetzen, ökologisch, ökonomisch, gesellschaftlich und kulturell verantwortlich tätig zu werden, so dass nachhaltige Lösungen insbesondere im bauhistorisch anspruchsvollen Kontext der gebauten Umwelt entwickelt werden können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele sinnvoll gesetzt und grenzen sich von den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs nachvollziehbar ab.

Eine Analyse der Berufsaussichten und möglicher Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sollte unbedingt so bald als möglich durchgeführt werden und könnte ggf. auf Grundlage einer Befragung der ersten Bachelorabsolventinnen und -absolventen, der unteren Denkmal-schutzbehörden sowie des Landesamtes erfolgen. Die Ergebnisse würden helfen, den bislang nur geschätzten Bedarf an Studienplätzen (15 pro Semester) zu verifizieren. Eine Hinzuziehung des Fachbeirates wäre auch an dieser Stelle sinnvoll.

4.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und baut sinnvoll auf dem bereits akkreditierten Bachelorstudiengang auf. Wie auch bereits bei der Akkreditierung des Bachelorstudiengangs empfohlen, sollten allerdings die möglichen Berufsfelder und akademischen Anschlussmöglichkeiten überprüft und klarer umrissen werden.

5. Konzept „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)

5.1. Zugangsvoraussetzungen

Um zum Studiengang zugelassen zu werden, wird der Nachweis von Fähigkeiten und Kenntnissen verlangt, die idealtypisch vom Bachelor-Studiengang „Baukulturerbe“ der eigenen Hochschule vermittelt werden, aber auch ein Bachelorabschluss (mind. 180 ECTS-Punkte) in Architektur, Bauingenieurwesen oder Stadt- bzw. Raumplanung wird genannt. Für Interessentinnen und Interessenten mit Hintergrund in der Kunst- bzw. Architekturgeschichte öffnet sich der Studiengang hingegen nicht. Können die Vorkenntnisse nicht eindeutig beurteilt werden, fordert der Zulassungsausschuss zur Feststellung der Vorkenntnisse eine Projektdokumentation nach.

Für die Zulassung wird eine überdurchschnittliche fachliche Qualifikation gefordert, nachzuweisen durch eine Mindestgesamtnote von 2,3 im ersten Hochschulabschluss. Wird die geforderte Gesamtnote von 2,3 nicht erreicht, ist eine Projektdokumentation zum Nachweis der überdurchschnittlichen fachlichen Qualifikation mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in einer eigenen Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain ausreichend geregelt. Alle notwendigen Informationen zur Zulassung sind im Internetangebot der Hochschule dokumentiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und ausreichend geregelt. Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzung über die Zulassung müssen noch verabschiedet werden.

5.2. Studiengangsaufbau

Aufbauend auf den theoretisch-wissenschaftlichen und praktischen Grundlagen des Bachelorstudiums sollen im Rahmen von drei großen Studienprojekten im Masterprogramm Kompetenzen in den Bereichen „Erhalten“, „Instandsetzen und Konservieren“ sowie „Sicherung Stadt- und Kulturlandschaften“ intensiviert werden. Wissenschaftliche Begleitfächer, Angebote im Bereich der Theorie, Baugeschichte und Bautechnologie sowie Wahlpflichtmodule ergänzen die Studienprojekte dabei sinnvoll. Die beschriebenen Inhalte sind umfangreich, nachvollziehbar aufgebaut und umfassen Analysen, typologische Untersuchungen und strategische Entwicklungen im Umgang mit dem historischen Bestand; darauf aufbauend die Fächer Denkmalpflege, Architektur- und

Stadtbaugeschichte sowie Baustoffe, Baukonstruktionen und Raumklima im Bestand. Die Masterthesis wird von einer wissenschaftlichen Arbeit und einem Kolloquium begleitet.

Bei der Gliederung in die drei Bereiche „Erhalten“, „Instandsetzen und Konservieren“ sowie „Sicherung Stadt- und Kulturlandschaften“ fällt auf, dass ein wesentliches, ja konstituierendes Themenfeld des Umgangs mit „Baukulturerbe“, nämlich die Denkmalkunde, fehlt. Historische Baustrukturen hinsichtlich ihrer Bedeutung und Aussagekraft, ggf. ihres Denkmalwertes, verstehen und verlässlich einschätzen zu können, gehört indessen zu den Kernkompetenzen, die eigentlich bereits im Bachelorstudiengang angelegt sein müssten (der hier nicht betrachtet wird, aber der dasselbe Defizit aufweist) und die im Masterstudiengang zu vertiefen wären. Die in den Studiengängen verankerte Historische Bauforschung ist oft ein nützliches Instrument im Kontext der Denkmalkunde, kann diese aber nicht ersetzen.

Von dem soeben angesprochenen Punkt abgesehen, lässt sich generell sagen, dass der Studiengang durchaus stimmig hinsichtlich der angestrebten Ziele aufgebaut ist und geeignet ist, im Wesentlichen die Kompetenzen zu vermitteln, die er seinem Profil nach anstrebt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, curricular Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung der Studierenden zu schaffen.

Durch die mögliche Zusammenarbeit der Studierenden in Gruppen des eigenen Studiengangs sowie auch interdisziplinär werden wichtige Kompetenzen für die spätere Arbeit im Umgang mit dem Kulturerbe erlernt. Die Diskussion und kollegiale Auseinandersetzung mit Fachleuten anderer Disziplinen wird so bereits im Rahmen des Studiums erlernt und geübt. Um auch auf internationaler Ebene aktiv an Fachdebatten teilnehmen zu können, sollte das Angebot unbedingt um englischsprachige Kurse im Masterstudiengang erweitert werden.

Die Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wurden bei der Entwicklung des Studiengangs beachtet und eingehalten.

5.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte erreicht, wobei die Prüfungsordnung auf eine durchschnittliche Arbeitslast von 30 Stunden je ECTS-Punkt verweist. Die Verteilung der ECTS-Punkte berücksichtigt in einem ausgewogenen Verhältnis die Präsenz- und Selbstlernzeiten.

Die Module „Wissenschaftliches Begleitfach“ sowie die „Wahlpflichtmodule“ umfassen jeweils nur 4 ECTS-Punkte. Die Größe der Module scheint der Vermittlung der angestrebten Kernkompetenzen angemessen. Auch die Unterschreitung der empfohlenen 5 ECTS-Punkte pro Modul ist nachvollziehbar zu Gunsten einer deutlichen Differenzierung der Schwerpunkte und schränkt die Studierbarkeit strukturell nicht ein.

Die Modulbeschreibungen sind durchweg informativ und vermitteln eine recht konkrete Vorstellung davon, was in der jeweiligen Lehrveranstaltung angestrebt wird.

Da der Studiengang erst im Herbst 2020/21 starten soll, liegen noch keine Erfahrungswerte hinsichtlich dessen Studierbarkeit vor. Die Gutachtergruppe ist allerdings zuversichtlich, dass der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut in der Regestudienzeit studierbar ist.

5.4. Lernkontext

Der Studiengang nutzt die ganze Bandbreite von Lehrformen, von Vorlesungen und Übungen bis zu Seminaren und insbesondere auch Projekten. Die jeweilige Lehrform richtet sich naturgemäß nach den Zielen des jeweiligen Moduls. Exkursionen und der unmittelbare Kontakt mit den Objekten haben einen dem Studiengegenstand angemessenen Anteil an den Veranstaltungen.

5.5. Prüfungssystem

Zum Curriculum gehören Pflichtmodule sowie Module des Wahlpflichtbereichs. Die Module schließen mit jeweils einer Prüfung ab. Im Schnitt haben die Studierenden pro Semester drei bis vier Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungen haben diverse Formen, von der Klausur und der schriftlichen Ausarbeitung bis zur Präsentation und mündlichen Prüfung, wobei sich die Form nach den Inhalten des Moduls und den zu erreichenden Qualifikationszielen und Kompetenzen richtet.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen noch verabschiedet werden.

5.6. Fazit

Insgesamt betrachtet, deckt sich die inhaltliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs mit dessen Zielen, wie sie sich die Hochschule gesetzt hat. Die thematische Bandbreite der Module mit ihrem Spektrum der Lernziele und Methoden ist dem Thema „Baukulturerbe“ angemessen – abgesehen von dem in 5.2 genannten Defizit im Bereich der Denkmalkunde. Der Studiengang erfüllt insgesamt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

6. Implementierung (übergreifend)

6.1. Ressourcen

Der Fachbereich verfügt mit 12 Professuren für die zwei Studiengänge Bachelor und Master im Fach Architektur sowie mit 4,5 Professuren für die zwei Studiengänge Bachelor und Master im Fach Baukulturerbe über ausreichende personelle Ressourcen, um die Lehre angemessen durch hauptamtlich Lehrende abzudecken. Bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen im Fach

Architektur ist eine 13. Professur bereits zugesagt. Im Fach Baukulturerbe kann das Personal bei genügenden Studierendenzahlen im Masterstudiengang ausgebaut werden. Der Aufbau dieses Studiengangs stellte eine Herausforderung dar und belastet die vorhandenen Ressourcen.

Der Fachbereich weist seine Lehrkapazität erfolgreich nach, wobei Importe von und Exporte an andere Studiengänge als sehr gering bezeichnet werden.

Da alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren innerhalb der letzten sieben Jahre berufen worden sind, gibt es derzeit keinen Bedarf, Stellen neu zu besetzen. Derzeit vakant ist die insbesondere für den Architektur-Masterstudiengang zentrale Professur für Bauen mit Bestand. Das Berufungsverfahren läuft und die Gutachterinnen und Gutachter gehen von einer zeitnahen Besetzung aus. Positiv zu sehen ist die kürzlich erfolgte Entfristung der Professur Baukulturerbe / Denkmalpflege, Kunstgeschichte, die für die Studiengänge im Bereich Baukulturerbe eine wichtige Rolle spielt.

Der Fachbereich hat zwar wie die meisten Fachhochschulen keinen klassischen Mittelbau entsprechend dem der Universitäten, beschäftigt aber für diesen Hochschultyp beachtliche 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Laboren zugeordnet. Es handelt sich dabei nicht um drittmittelfinanzierte Mittelbaustellen.

Darüber hinaus beschäftigt die Hochschule studentische Tutorinnen und Tutoren, wobei insbesondere Studierende mit handwerklicher Vorbildung in der Modellbauwerkstatt unersetzliche Betreuungsrbeit leisten.

Der Fachbereich beruft sich auf diese günstige personelle Ausstattung, wenn er den Studienbeginn in den Architekturstudiengängen (Bachelor und Master) sowohl im Sommer- wie im Wintersemester ermöglicht. Im Bachelorstudiengang Architektur werden pro Semester ca. 55, pro Jahr also 110 Studierende aufgenommen. Die Abbrecherquote ist allerdings sehr hoch. Im Masterstudiengang Architektur studieren im Schnitt 25 Studierende pro Semester mit einer sehr geringen Abbrecherquote. Für den Bachelorstudiengang Baukulturerbe besteht eine hohe Nachfrage mit ca. 70 Studienbeginnern im 1. Semester, nach Abbrüchen verbleiben ca. 35 Studierende. Im Masterstudiengang Baukulturerbe beträgt die Planzahl 10 bis 15 Studierende pro Jahr.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in der Selbstdokumentation ausführlich beschrieben und in angemessenem Umfang vorhanden.

Die Ausstattung mit studentischen Arbeitsplätzen in der Hochschule wurde bereits in den Akkreditierungen 2008 und 2014 kritisch angemerkt, und es wurden Empfehlungen und Auflagen ausgesprochen, um die Versorgung mit studentischen Arbeitsplätzen zu verbessern. Inzwischen wurde der neue Studiengang "Baukulturerbe" aufgebaut und die Anzahl der Studierenden im

Fach Architektur erhöht. Der Mangel an studentischen Arbeitsplätzen hat sich also nochmals verschärft, im Moment können nur für 17% der Studierenden Arbeitsplätze angeboten werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Mangel erneut bestätigt, zudem wurde auch die Vergabe der (wenigen) Plätze kritisiert. Die Arbeitsplatzsituation wurde mehrfach bei der Hochschulleitung angesprochen, die mit Verständnis reagierte, aber immer wegen der finanziellen Mittel keine wesentliche Verbesserung zusagen konnte.

Studentische Arbeitsplätze in der Hochschule sind ein wesentliches Mittel der Lehre im Fach Architektur, Raum für Bearbeitung und Besprechung der Projekte, Ort des gemeinsamen Arbeitens, Ort des Austauschs zwischen den Studierenden und zwischen Lehrenden und Studierenden. Zur zielführenden Durchführung einer hochwertigen Architekturlehre sind genügend studentische Arbeitsplätze auf oder in der Nähe des Campus unverzichtbar. Es ist deshalb ein Konzept zur temporären bis langfristigen Optimierung der Raumsituation vorzulegen.

Auffallend und von den Studierenden beklagt war auch die schlechte Ausstattung an Druckern. Es gibt nur einen 3-D-Drucker, der allerdings aufgrund dessen Alters nicht oft benutzt würde. Zudem scheinen am Campus nur sehr wenige Drucker vorhanden, die A4 und A3 drucken können, sodass die Studierenden darüber klagten, fast ausschließlich die Geräte eines außerhalb des Campus gelegenen Copy Shops zu nutzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es unerlässlich, den Studierenden eine angemessene Kapazität an Plottern und Druckern (2D und 3D) zur Verfügung zu stellen.

Auch klagten insbesondere die Studierenden des Baukulturerbes über fehlende Informationen hinsichtlich der Werkstattnutzung und einer gefühlten Benachteiligung bei der Nutzbarkeit. Es wird deshalb empfohlen, alle Studierenden des Fachbereichs frühzeitig über die Möglichkeiten der Werkstattnutzung zu informieren und eine fachliche Einführung anzubieten. Dabei sollte eine Gleichbehandlung der verschiedenen Disziplinen gewährleistet sein.

6.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Obwohl eine stärkere Internationalisierung der Studiengänge auch ein Anliegen der Hochschulleitung ist, verharrt die Quote der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums (inkl. Praktikum) im Ausland verbringen, in den letzten Jahren bei tiefen ca. 5 %. Die Studierenden loben die Angebote und die Arbeit des Büros für Internationales, trotzdem haben sie offenbar nur geringe Auswirkungen auf die Mobilität der Studierenden. Die Angebote an Exkursionen ins Ausland (Kuba, Detroit) werden geschätzt. Die Studierenden bemängeln aber den Umstand, dass die Exkursionen zu unterschiedlichen Zeiten im Semester angeboten werden, was die Möglichkeiten der Teilnahme stark einschränkt.

Die Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fächern, insbesondere mit den Bauingenieuren wird kaum gelebt. Trotz räumlicher Nähe findet wenig Austausch statt. Zwischen den Studiengängen Architektur und Baukulturerbe gibt es einen regen Kontakt und gemeinsame Lehrveranstaltungen.

Die gut aufgestellten personellen Ressourcen sind den Studierenden bewusst und sichern im Alltag eine sehr flüssige Kommunikation zur Professorenschaft und ermöglichen somit eine hervorragende Betreuungsdichte. Die spontane persönliche Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden wird von beiden Seiten gelobt. Professoren seien ansprechbar und antworten kurzfristig auf Emails.

Auffällig ist jedoch, dass studentisches Engagement und Mitbestimmung kaum praktiziert werden. Die studentische Mitbestimmung wird in allen Gremien (Fachbereichsrat, Studiengangskommission, Berufungskommission, Prüfungskommission) zwar formal angeboten. Das studentische Engagement der Studierenden im Fachbereich wird allerdings von den Lehrenden als gering erlebt, sodass die Gutachtergruppe zu der Bewertung gelangt, dass sich die Situation seit der letzten Akkreditierung 2014 nicht verbessert hat. Die damals geäußerten Vorschläge (Verstärkung der studentischen Gestaltungsmöglichkeiten z.B. in dem man Ihnen die Organisation und Verteilung der studentischen Arbeitsplätze überträgt oder sie auch direkter in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezieht (über jährliche Vollversammlungen o.ä.) behalten ihre Gültigkeit. Denkbar wäre auch, dass das weitestgehend fehlende politische Engagement mit der bereits beschriebenen durchgängigen Arbeitsbelastung der Studierenden (im Bachelorstudiengang Architektur) zusammenhängt.

6.2.2 Kooperationen

Ergänzungen zum Lehrangebot bestehen zurzeit durch verschiedene Exkursionsangebote, Kooperationen mit lokalen Ämtern und die Bewerbung um einen UNESCO Chair. Zudem besteht eine Kooperation der Hochschule RheinMain mit der Namibian University for Science and Technology. Diese soll in Zukunft weiter ausgebaut werden, was die Gutachtergruppe voll unterstützt.

6.3. Transparenz und Dokumentation

Mit Ausnahme des Diploma Supplements für den Masterstudiengang „Baukulturerbe“ liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements, Studienpläne, kommentierte Vorlesungsverzeichnisse) vor und sind auch Studierenden und Studieninteressierten auf der Homepage der Hochschule zugänglich. Das Diploma Supplement für „Baukulturerbe“ (M.Sc.) muss noch erstellt und nachgereicht werden. Die vorliegenden Diploma Supplements entsprechen der aktuellen zwischen KMK und HRK abgestimmten Fassung. Zusätzlich zur Gesamtnote wird im Diploma Supplement eine Einstufungstabelle gemäß der aktuellen Version des ECTS Leitfadens der Europäischen Kommission aufgenommen.

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Studierende. Die zentralen Informations- und Beratungsstellen sind vernetzt und im Studien-Informations-Centrum zentralisiert. Zur Verfügung stehen u.a. der i-Punkt als Erstanlaufstelle, das Büro für Internationales sowie die Zentrale Studienberatung. Das Competence & Career Center berät und unterstützt die Studierenden bei der Vorbereitung des Einstiegs in die Praxis.

Insgesamt sind alle Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, um die Studierenden angemessen bei der erfolgreichen Durchführung ihres Studiums zu unterstützen.

6.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule RheinMain bemüht sich mit einer Vielzahl von Maßnahmen, allen Gender-Aspekten gerecht zu werden und Studierende mit besonderen Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen. Alle notwendigen Maßnahmen und Kontaktpersonen sind vorhanden und auf der Homepage der Hochschule sowie weiteren Informationsmaterialien aufgeführt.

Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Umsetzung des § 5 des Hessischen Hochschulgesetzes, des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und des Frauenförderplans zu unterstützen sowie Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen aller Gruppen an der Hochschule zu entwickeln. Sie ist Ansprechpartnerin in Fällen von sexueller Belästigung nach dem Beschäftigtenschutzgesetz.

Die Hochschule RheinMain ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Es werden Studierende mit Kindern, ausländische Studierende sowie Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Beauftragte, Netzwerke und Servicestellen an der Hochschule angemessen unterstützt. Eine Kindertagesstätte ist an die Hochschule angeschlossen. Im Gespräch berichten Studierende allerdings über fehlende Kapazitäten für Studierende.

Die Hochschule ist darum bemüht, die Bedürfnisse behinderter Studierender und chronisch Kranker zu berücksichtigen, um ihnen durch die Teilnahme am Studienbetrieb den Erwerb eines qualifizierten Studienabschlusses zu ermöglichen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung können sich bei konkreten Fragen und generellem Beratungsbedarf an die Behindertenbeauftragten an den unterschiedlichen Standorten wenden. Der Nachteilsausgleich für Kandidaten mit körperlicher Beeinträchtigung ist in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge (ABPO-Bachelor, ABPO-Master) der Hochschule RheinMain verankert (jeweils Ziffer 4.3).

Den Anforderungen an Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich wird mit hochschulweiten Regelungen und Beratungsangeboten angemessen Rechnung getragen.

Der im letzten Akkreditierungsbericht festgestellte hohe Anteil weiblicher Studierender im Masterstudiengang (77%) hat sich wie von der Hochschule erwartet normalisiert. Der Anteil weiblicher Studierender im Fach Architektur liegt zurzeit bei 57% (Bachelor) und 60% (Master).

6.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind weitestgehend gegeben, um die Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umsetzen zu können. Lediglich der Mangel an studentischen Arbeitsplätzen hat sich aufgrund der steigenden Studierendenzahlen leider nochmals akzentuiert. Hier müssen Maßnahmen erfolgen, um die Ausstattung zu verbessern. Auch muss den Studierenden eine angemessene Kapazität an Plottern und Druckern (2D und 3D) zur Verfügung gestellt werden.

In Bezug auf die Internationalisierung sind Verbesserungen nur in Ansätzen erkennbar. Hier könnten sich aus dem von der Hochschulleitung ausgesprochenen Wunsch nach Intensivierung und den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln Chancen ergeben.

7. Qualitätsmanagement (übergreifend)

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule RheinMain hat ein tragfähiges Qualitätsmanagementsystem installiert. Die Qualitätsmanagementziele und -methoden werden in einem eigenen Portal der Hochschule transparent dargestellt. Eine maßgebliche Rolle bei der Qualitätssicherung an der Hochschule RheinMain spielt die Zentrale Evaluationsstelle (ZES), die regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen, flächendeckende Absolventenbefragungen, Befragungen zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre, Studieneingangsbefragungen sowie Lehrendenbefragungen steuert, koordiniert und durchführt. Darüber hinaus werden nach Bedarf weitere Erhebungen wie z.B. Erstsemester- oder Schülerbefragungen vorgenommen. Dabei haben die einzelnen Fachbereiche die Möglichkeit, aufgrund interner Auswertungen oder spezieller Besonderheiten eigene Fragen zu formulieren, die dann in das jeweilige Befragungssystem implementiert werden.

Darüber hinaus führt die Hochschule auch ein Monitoring von Kennzahlen, wie beispielsweise Bewerber- und Einschreibezahlen, Herkunft der Studierenden, Studienverlaufsanalysen und Erfolgsquoten durch.

Neben der Qualitätssicherung und -kontrolle wird insbesondere die Qualitätsentwicklung betont, einmal im Fachbereich und hochschulweit an gesamthochschulischen Zielsetzungen orientiert. Das Qualitätsmanagement wird begriffen als die Steuerung aufeinander abgestimmter Prozesse in der gesamten Hochschule. Dieses prozessorientierte QM-System gründet auf einer gemeinsa-

men Profilbildung und Strategieentwicklung sowie im operativen Sinn auf klaren Strukturen, abgestimmten Prozessen und geregelten Verantwortlichkeiten. Man bedient sich des Qualitätskreislaufes des Plan-Do-Check-Act-Zyklus, der die systematische Verbesserung des Systems sicherstellt. Auf Ebene der Studiengänge wird aufgrund überschaubarer Studierendenzahlen sowie der intensiven projektorientierten Lehrform der informelle Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden erleichtert und damit unmittelbares Feedback zur individuellen Studienqualität ermöglicht. Für den Studiengang werden von der Hochschule folgende Qualitätssicherungsinstrumente verwendet:

- die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse z. B. bei der Lehr-, Prüfungs- und Personaleinsatzplanung, bei der methodisch-didaktischen Vermittlung, bei Zielvereinbarungen,
- eine Selbstevaluierung in Form von Selbstbeschreibungen, internen Auswertungen, Rückmeldegesprächen, Reflexionsschleifen - die Etablierung von Semesterkonferenzen in den Fachbereichen,
- die Durchführung von regelmäßig stattfindenden hochschulweiten Evaluationskommissionssitzungen mit qualitätsorientierten Diskussionsrunden,
- Begehungen im Rahmen von ENWISS und
- Qualitätssicherungsverfahren im Personalbereich wie z. B. Einführungswochen und Antrittsvorlesungen für neuberufene Professorinnen und Professoren.

Im Fachbereich ist die Stelle einer Studienqualitätsreferentin bzw. eines Studienqualitätsreferenten installiert mit dem Ziel, strukturelle und organisatorische Probleme zu lösen. Erste Maßnahmen waren die Standardisierung von Verwaltungsvorgängen, um die studiengangsbezogenen Abläufe transparenter zu gestalten, sowie die Entwicklung von Infobroschüren für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eines Prüfungshandbuchs für Lehrende.

7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Am Fachbereich finden Lehrveranstaltungsevaluationen jährlich in der Regel im letzten Drittel der Vorlesungszeit statt. Neue Studiengänge werden in jedem Semester evaluiert, da diese sich im Aufbau befinden, im stärkeren Maße verändert werden müssen und auf ein ständiges Feedback angewiesen sind. Auch bei Studiengängen, mit neuer Prüfungsordnung werden die Lehrveranstaltungen in jedem Semester evaluiert, um sicher zu gehen, dass die Veränderungen positiv von Studierenden und Lehrenden aufgenommen werden. Die Evaluationsergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden und der Dekanin bzw. dem Dekan übermittelt. Es wäre sinnvoll, wenn die Studiengangsleitung auf Wunsch die einzelnen Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen einsehen könnte. Dies ist datenschutzrechtlich derzeit leider noch nicht möglich. Die Lehrenden

sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

Von den Studierenden werden das breitgefächerte Lehrangebot, die familiäre Atmosphäre und der enge Kontakt zu den Lehrenden ohne bürokratische Hürden, sowie die Feedbackveranstaltungen nach jedem Semester von den Studierenden gewürdigt.

7.3. Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Gutachterinnen und Gutachter sind allerdings der Meinung, dass über die fragebogengestützten Instrumente hinaus der direkte Austausch mit den Lehrenden noch weiter systematisiert werden könnte z.B. in Form von Vollversammlungen. Es wird geraten, eine Plattform für Studierende und Lehrende zu schaffen, auf der ein regelmäßiger Austausch möglich ist, um die Studierenden direkter in die Gestaltung der Studiengänge mit einzubeziehen.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist in allen Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist in allen Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist in den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc.) und Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Im Studiengang „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) ist das Kriterium **nicht erfüllt**, weil im Curriculum deutlich werden muss, dass das Verständnis und die Bewertung des Bestandes, auch hinsichtlich der Denkmalerhaltung, Grundlage der folgenden Planungen und Interventionen am Bestand ist.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist in allen Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge noch verabschiedet nachgereicht werden müssen.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist in allen Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **nicht erfüllt**, weil die derzeitige räumliche Situation im Hinblick auf den Bedarf einer hochwertigen Lehre in Bezug auf das Angebot studentischer Arbeitsplätze und Projekträume unzureichend ist. Es ist deshalb ein Konzept zur temporären bis langfristigen Optimierung der Raumsituation vorzulegen. Zudem muss den Studierenden eine angemessene Kapazität an Plottern und Druckern (2D und 3D) zur Verfügung gestellt werden.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist in den Studiengängen „Architektur“ (B.Sc.) und Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) **erfüllt**.

Im Studiengang „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) ist das Kriterium **nicht erfüllt**, weil noch ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement erstellt und nachgereicht werden muss.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist in allen Studiengängen **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist in allen Studiengängen **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge **„Architektur“ (B.Sc.)**, **„Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)** und **„Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.)** mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

9.1. Allgemeine Auflagen

- **Die derzeitige räumliche Situation ist im Hinblick auf den Bedarf einer hochwertigen Lehre in Bezug auf das Angebot studentischer Arbeitsplätze und Projekträume unzureichend. Es ist deshalb ein Konzept zur temporären bis langfristigen Optimierung der Raumsituation vorzulegen.**
- **Den Studierenden muss eine angemessene Kapazität an Plottern und Druckern (2D und 3D) zur Verfügung gestellt werden.**
- **Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge müssen noch verabschiedet nachgereicht werden.**

9.2. Architektur (B.Sc.)

Keine zusätzlichen Auflagen

9.3. Architektur I Bauen mit Bestand (M.Sc.)

Keine zusätzlichen Auflagen

9.4. Baukulturerbe I Bauen mit Bestand (M.Sc.)

- **Es muss im Curriculum deutlich werden, dass das Verständnis und die Bewertung des Bestandes, auch hinsichtlich der Denkmalerhaltung, Grundlage der folgenden Planungen und Interventionen am Bestand ist.**
- **Es ist ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement nachzureichen.**

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die derzeitige räumliche Situation ist im Hinblick auf den Bedarf einer hochwertigen Lehre in Bezug auf das Angebot studentischer Arbeitsplätze und Projekträume unzureichend. Es ist deshalb ein Konzept zur temporären bis langfristigen Optimierung der Raumsituation vorzulegen.**
- **Den Studierenden muss eine angemessene Kapazität an Plottern und Druckern (2D und 3D) zur Verfügung gestellt werden.**
- **Die Besonderen Bestimmungen sowie die Satzungen über die Zulassung der Studiengänge müssen noch verabschiedet nachgereicht werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Alle Studierenden sollten frühzeitig über die Möglichkeiten der Werkstattnutzung informiert werden und eine fachliche Einführung erhalten. Dabei sollte eine Gleichbehandlung der verschiedenen Disziplinen gewährleistet sein.
- Es sollte durch entsprechende Organisation von Prüfungen und Abgabefristen dafür Sorge getragen werden, dass die vorlesungsfreie Zeit von studienbezogenen Arbeiten entlastet wird.
- Es sollten feste Zeitfenster für Exkursionen z.B. in Form von Exkursionswochen vorgesehen werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Architektur (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2027 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher beschrieben werden, wo städtebauliche Anteile verankert sind.

Architektur I Bauen mit Bestand (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Architektur I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2027 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In den Modulbeschreibungen sollte deutlicher ausgewiesen werden, wo

- o die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und
- o die sozioökonomischen und stadtsoziologischen Grundlagen im Städtebau gelehrt werden.

Baukulturerbe I Bauen mit Bestand (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Baukulturerbe I Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es muss im Curriculum deutlich werden, dass das Verständnis und die Bewertung des Bestandes, auch hinsichtlich der Denkmalerhaltung, Grundlage der folgenden Planungen und Interventionen am Bestand ist.**
- **Es ist ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die möglichen Berufsfelder und akademischen Anschlussmöglichkeiten sollten überprüft und klarer umrissen werden.
- Im Curriculum sollten Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktbildung und Vertiefung geschaffen werden.
- Die englischsprachigen Angebote sollten erweitert werden, da wesentliche Diskussionen um den Umgang mit dem baukulturellen Erbe vor allem auf internationaler Ebene geführt werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Architektur“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 verlängert.

Die Auflagen des Studiengangs „Architektur | Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 verlängert.

Die Auflagen des Studiengangs „Baukulturerbe | Bauen mit Bestand“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2027 verlängert.